



Vorlage Nr. 21-O-26-0048

Tagesordnungspunkt 11

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kostheim am 15. September 2021

Verkehrsberuhigung auf der Kostheimer Mainbrücke: Auskunft zu Tempo 30 und Piktogramme auf der Fahrbahn (AUF)

Antrag der AUF-Fraktion:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird um Auskunft gebeten, ob auf der Kostheimer Mainbrücke, ortsaus- bzw. ortseinwärts eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h besteht.

Sollte dies für beide Fahrtrichtungen der Fall sein, wird der Magistrat gebeten, wie in der Waldhofstraße, Tempo 30-Piktogramme auf der Fahrbahn anzubringen.

Sollte sich herausstellen, dass für die Mainbrücke (ortsaus- bzw. ortseinwärts) keine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h gilt, wird der Magistrat gebeten, zu prüfen, ob beidseitig Tempo 30 eingeführt werden kann.

Sofern notwendig, möge der Magistrat Kontakt mit der Stadt Ginsheim-Gustavsburg aufnehmen, um ein einheitliches Vorgehen abzustimmen.

Außerdem bittet der Ortsbeirat um die Installation einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage, um die laut Anwohnern häufigen Geschwindigkeitsübertretungen zu reduzieren

Begründung:

In der westlichen Hauptstraße, im Bereich Kilianstraße/Bushaltestelle, wird - vor dem Beginn der Mainbrücke - durch das Verkehrszeichen 274 eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h angeordnet. Diese wird im weiteren Fahrtverlauf (Kostheim → Brücke → Gustavsburg) nicht aufgehoben.

Für Verkehrsteilnehmer, die von der Mainbrücke ortseinwärts nach Kostheim fahren, gilt spätestens beim Einbiegen in die östliche Hauptstraße Tempo 30. Auf Gustavsburger Seite sind keine Verkehrsschilder aufgestellt, die die Geschwindigkeit begrenzen.

Aufgrund der scheinbar uneinheitlichen Regelung besteht aus Sicht des Ortsbeirats Klärungsbedarf.

Die Tatsache, dass die Brücke eine Gemeindegrenze überquert, darf nicht dazu führen,

dass ohne erkennbaren Sachgrund, verschiedene Geschwindigkeitsbegrenzungen in unterschiedliche Fahrtrichtungen gelten.

Ziel ist es auf der Mainbrücke eine Verkehrsberuhigung zu erreichen. Mit einer einheitlichen und sichtbaren Tempo-30-Regelung soll Verkehrslärm reduziert und Unfälle vermieden werden. Weiterhin soll ein Tempo-30-Piktogramm, das bereits weiter vorne auf der Brücke angebracht wird, dazu beitragen, die Sicherheit für Fußgänger am Zebrastreifen am Fuß der Brücke (östliche Hauptstraße) zu verbessern.

Beschluss Nr. 0108

Beschlussfassung mit Ergänzung.

+

+

Verteiler:

Dez. V z.w.V.

Lauer
Ortsvorsteher